

125

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro 67.

Kronstadt, den 21. August

1842.

## Oesterreichische Staaten.

### Landtags-Nachrichten.

In der am 9. August gehaltenen Sitzung wurden vier königliche Hofrescripte vorgelesen, sie waren alle unter dem 1. August im k. k. Lustschlosse Schönbrunn von Sr. Majestät unterzeichnet worden, und wir wollen für jetzt in einer getreuen Uebersetzung dasjenige mittheilen, welches sich auf die ungarische Sprache bezieht, und ein so allgemeines Interesse erregt hat. —

### Gesetzartikel

in Betreff der ungarischen Sprache.

Mit allergnädigster Bewilligung Sr. geheiligten Majestät erhält der im J. 1791 verfaßte 31. Artikel folgende genauere Bestimmung: —

§. 1. Von nun an sollen die Landesgesetze in zwei Columnen in lateinischer und ungarischer Sprache verfaßt werden; im Fall einer entstehenden Zweideutigkeit soll der lateinische Text den Ausschlag geben. —

§. 2. Auf Landtagen wird man sich, nicht nur was die Führung der Protokolle, sondern auch die Verhandlungen mit dem k. Komissär, und die Sr. Majestät zu unterlegenden Berichte anbetrifft, der ungarischen Sprache bedienen. —

§. 3. Das k. Subernium, die k. Tafel, und alle dem Subernium untergeordneten Behörden werden sich in ihren Korrespondenzen, sowohl unter sich, als auch mit den Jurisdiktionen der ungarischen und Szekler-Nation der ungarischen Sprache bedienen; und die Subernaldekrete an die eben erwähnten Behörden und Jurisdiktionen gerichtet, werden sowohl was den Eingang als auch den Abschluß derselben anbetrifft, in ungarischer Sprache erlassen werden.

§. 4. Alle obrigkeitlichen Stellen, alle bürgerlichen Gerichte und Aemter im Schooße der ungarischen und Szekler-Nation werden bei Verhandlung der Gegenstände, bei Verfassung des Protokolls, bei allen Abschlüssen und Erledigungen die ungarische Sprache gebrauchen. —

§. 5. Die sächsische Nation wird hinsichtlich aller ihrer Korrespondenzen und Verhandlungen sowohl mit dem k. Subernium, als auch mit den übrigen Behörden, Tribunalen und Aemtern des Groß-

fürstenthums — sowohl, was diese Verhandlungen in ihrer eignen Mitte, als auch die Verhandlungen mit andern Behörden anbetrifft, — bei dem seit Errichtung und Feststellung des 31. Gesetzartikels von 1791 immer beobachteten Gebrauche, auch für die Zukunft belassen. —

§. 6. Die Kirchenmatrikeln werden an den Ortschaften, wo die Predigten in ungarischer Sprache gehalten werden, in ungarischer Sprache fortgeführt; auch bei Korrespondenzen, welche diese geistlichen Aemter mit Civilämtern der Ungarn und Szekler zu führen haben werden, wird die nämliche ungarische Sprache im Gebrauche verbleiben; — die geistlichen Behörden der Evangelischen Augsburgischen Confession hingegen, es mögen sich diese in den k. freien Ortschaften, oder auch im Schooße der ungarischen Nation befinden, sollen bei dem bis dahin immer beobachteten Gebrauche auch für die Zukunft verbleiben.

Es ist eine angenehme Ueberraschung, die sächsischen Landtagsdeputirten vom verdienstvollen Herausgeber des Erdelyi Hiradó gegen die Ausfälle des Hermannstädter Correspondenten im Siebenbürger Wochenblatt vertheidigt, und die Ehre der Sachsen durch einen edel denkenden Ungarn gerechtfertigt zu sehen. Und gebe der Himmel, daß die drei Schwesternationen von Tag zu Tag immer mehr und mehr zum Nutz und Frommen des gemeinschaftlichen Vaterlandes sich mit Liebe umfassen würden!

Im Beiblatt zu Nro. 64 heißt es im Erdelyi Hiradó vom 12. August mit Bezug auf den einseitigen Bericht des ungenannten Hermannstädter Correspondenten, den es verdrossen zu haben scheint, daß die sächsischen Deputirten bei seinem Erscheinen in der Landtagssitzung nicht gleich ihm zu Ehren eine Forcerolle zum Besten gegeben, und bei Verhandlung der Religions-Beschwerden nicht etwas was die Hrn. Ungarn bereits vollständig auseinander gesetzt, wiederholt haben, — folgendermaßen:

Der Hr. Correspondent konnte etwa damals noch recht gehabt haben. In der That scheinen die Hrn. Deputirten der Sachsen eine zeitlang gleichsam in sich gefehrt und zurückgezogen. Indessen, dies ist nicht mehr der Fall, und die Sachen stehen nun ganz an-

ders. Das lezthinnige Benehmen der Hrn. Deputirten der Sachsen hat sie liebenswürdig gemacht, ja es gereicht der ganzen Nation zur Ehre und verdient im Interesse der gesammten Menschheit allgemeinen Dank. Bei Verhandlung der vorläufigen Urbarial-Gesetzes-Entwürfe haben sie sich und besonders der eine Deputirte von Hermannstadt und Kronstadt ganz im Geiste der Zeit ausgesprochen, worin die Wünsche der Gegenwart durch tiefe Ueberzeugung, männliche Ueberlegung und festen Willen glänzend hervorgehoben wurden. Hinsichtlich der öffentlichen Arbeiten haben sie jenen humanen gerechten Grundsatz unterstützt, daß Jedermann an den öffentlichen Arbeiten Antheil nehmen soll. Und es hat nicht nur einer, oder zwei geredet, sondern beinahe Alle haben ihre Meinung erklärt. Auch hinsichtlich des Vortrags kann man nicht klagen, denn der ist in der That sehr rein, hinlänglich motivirt und ohne von der Sache abzuweichen echt parlamentarisch. Es ist wahr, daß die Hrn. Deputirten der Sachsen in einer Ecke des Sitzungssaales sitzen, aber das kann auch nicht anders sein, den Winkel daneben haben die Deputirten der Taras-Derter im Besitz, und im dritten Winkel sitzen die Regalisten, im vierten die Deputirten der Comitate. Bloß den Szefflern ist kein Winkel zu Theil geworden, sie sind der Thüre gegenüber auch hier mehr dem Brennpunkt ausgesetzt, wie überall im Leben der Siebenbürger Nationen. Bei uns wird die linke und rechte Seite, wie auch die mittlere, noch lange dem hohen Ziele Vollkommenheit immer mehr und mehr sich nähern. Vortrefflichere Männer tauchen nur selten hier und da auf, wie auch die Wahrheiten zum Besten des Vaterlandes. Für den Platz kann Niemand gut sehen. Oben auf der Gallerie kann nur derjenige über die einzelnen Individuen des gesetzgebenden Körpers ein richtiges Urtheil fällen, der ihren Charakter und ihre Verhältnisse genau kennt, sowie auch unten im Saale nur derjenige mit gutem Erfolg das Wohl des Ganzen bewirken kann, der ebenfalls bei den vielfältigen Interessen des zerstückelten Vaterlandes die gesetzlichen Verhältnisse kennt. Auch ein ausgesprochener Grundsatz kann bei uns selten im Allgemeinen feststehen. Kaum wird eine Behauptung ausgesprochen und schon wird selbe zerstückelt und verzerrt. Nach Art der Polipen erstehen sie dann als kleinere Grundsätze und die Bestandtheile derselben hier und da je nach dem Bedarf der verschiedenen Nationen und Interessen gemodelt. Das Wünschenswertheste wäre, daß die Hrn. Deputirten der Sachsen, sich nicht nur für Deputirte ihrer Nation, sondern für Deputirte des gesammten gemeinschaftlichen Vaterlandes halten möchten, sowie sie es lezthin gethan haben, denn so konnten sie viele, sehr viele Dienste dem gemeinschaftlichen Vaterlande leisten. Dieselben können nur durch gemeinschaftliches Einverständnis sich Bedeutung verschaffen. Wir soll-

ten lieber um uns, und dann vorwärts lieber als rückwärts schauen. Der Ungar weiß, daß er von Osten kam, auch der Sachse weiß, daß er von Westen stammt. Auch weiß der Sachse, daß es im Westen Worte gibt, welche so klingen, wie die Seinigen, wenn auch der Ungar im Osten auf einige Worte ähnlichen Klanges stoßen sollte, so wäre doch alle diese östliche und westliche Herrlichkeit dem nordischen Riesen gegenüber, keine hohle Haselnuß werth. Wenn wir siebenbürger Nationen Verstand haben, so sehen wir es ein, daß unsre Welt jetzt in Siebenbürgen anfängt. Unsre Thaten kommen hier an's Tageslicht, aus dem wechselvollen chaotischen Nebel der Nationen. Hier sollen wir leben. Nur Gehör sollten wir bei der Schwester-nation finden, aber für uns wäre auf dem Erdenrund kein anderer Platz ausfindig zu machen. Die Schläge des ungünstigen Schicksals haben unsere Vorfahren hier gemeinschaftlich ertragen. Uns sowohl als der späten Nachkommenschaft kann nur dieser Platz Ruhe gewähren, wenn wir einverstanden sind. Auch das Judenthum, welches in der Reihe der erschaffenen Menschenstämme als der Erste sich herausstellt, ist ein Opfer der Zerstückelung geworden. Der Eine suchte zum Verderben des Andern Schutz bei der Hauptmacht, bis sie am Ende ihren Zweck erreichten, denn jetzt werden sie von jeder Macht der Welt in Schutz genommen. Abraham, Isak, Jakob, vielleicht gar auch Sara hatten ihren absonderlichen Gott. Wir, wir können nur am gemeinschaftlichen Altare unsers bürgerlichen Glaubensbekenntnisses in gemeinsamem brüderlichem Einvernehmen ruhig und im Frieden dem Allvater Wehrauch streuen.

(Klausenburg.) Patriotische Gesinnungen, welche aus klarem Urtheil hervorgehen, patriotischer Eifer, welcher aus redlichem Gemüthe stammt, zeugen von dem edlen Antheil an den politischen Unternehmungen zur Staatenverbesserung, und insbesondere zur Beförderung der vaterländischen Wohlfahrt. Das öffentlich abgelegte Bekenntniß davon, sei es in einem Zeitungsblatt, oder in einem eigenen Heft, verdient Anerkennung. Der damit verbundene wohlgemeinte Rath und die damit bezweckte Anregung, beleben die Thatkraft. Sie werden den Zweck nicht verfehlen, — sobald die Gesinnungen erleuchtet, der Eifer rein, das Bekenntniß unbefangen, und der Rath nothwendig ist.

Ein solcher Patriot ohne Namen, seinem Geburtsort nach kein Hermannstädter, deren zur Zeit, von welcher gesagt wird, als neuer Gast in Klausenburg keiner war, hat laut eines Schreibens ad. Hermannstadt (es kann auch heißen Klausenburg) vom 5. Julius l. J. in dem Siebenbürger Wochenblatt Nr. 59 dem innern Orange nicht widerstehen können, in Ansehung der Vermehrung der Repräsentation der S. Nation auf dem Landtag, einen guten Rath zu ertheilen, einen Rath, welcher so ziemlich mit dem Inhalte der,

den T  
benen  
der g

fasser  
Relig  
ressire  
auf d  
ist, an  
nelles  
samm  
in de  
meint  
tagen  
allerd  
sen —  
Forde  
lich b  
der  
sezes  
Postu  
word

das  
Spra  
Fall  
legen  
Repr  
das  
pelg  
mitge  
hand  
einm

her  
Dece  
das  
präse  
und  
schri  
seine  
gebe

schei  
Wer  
dem  
zu b  
der  
zert  
sollt  
Brä  
Me  
such

land

den Deputirten von ihren Committenten vorgeschriebenen Weisungen übereinstimmt. Diese Annäherung der gleichen Gesinnungen ist sehr löblich.

Schließt man aus der Art und Weise, wie Verfasser jenes Briefes in der am 30. Junius l. J. den Religionsbeschwerden, (welche ihn am meisten interessiren könnten) gewidmeten ständischen Sitzung gerade auf die Unzulänglichkeit der Repräsentation gekommen ist, auf seinen Scharfblick, mit dem er ein constitutionelles Bedürfnis der Nation entdeckt, so hat die Zusammensetzung der sächsischen Deputirten, welche er in der Ständeversammlung lange gesucht zu haben meint, bei der damaligen Abwesenheit mehrerer Landtagsmitglieder übrigens keine große Mühe hatte — allerdings gerechte Empfindungen in ihm erregen müssen — schließt man hingegen aus seiner peremptorischen Forderung, auf seine Bekanntschaft mit dem gesetzlich bestimmten Geschäftsgang des Landtags, so scheint der Verfasser, nicht von der Beurtheilung des Gesetzes, welches die Reihenfolge der Beschwerden und Postulate, im 11. Art. 1791 bestimmt, — geleitet worden zu sein.

Der Verfasser äußert sein Beschwerden darüber, daß auf dem Landtag öfters die Organisation zur Sprache gekommen sei, was ganz und gar nicht der Fall war, und daß die sächsischen Deputirten, die Gelegenheit nicht benützt hätten, die Vermehrung der Repräsentation in Antrag zu bringen — bekennt dabei, daß ihm sein Klausenburger Begleiter; (der als Doppelgänger mit dem Brieffsteller identisch sein kann), mitgetheilt habe; die Deputirten haben bei der Verhandlung des Verzeichnisses der Landtagsmitglieder, einmal in indifferenter Erklärung davon gesprochen.

Hätte der Verfasser sammt seinem Begleiter früher das Landtagsprotokoll und die Sitzung vom 23. December 1841 nachgeschlagen, so hätte er gefunden, daß die Deputirten, über die unverhältnismäßige Repräsentation in deutlicher Erklärung sich beschwert, und vorbehalten haben, ihr diesfälliges Postulat schriftlich einzureichen — vielleicht hätte er sich mit seinem unreifen Raisonnement nicht zu erkennen gegeben.

Daß Brieffsteller und sein Begleiter, welche wahrscheinlich ohne Geschäft, während den sogenannten Verträgen, zur Tadelsucht geneigt sind, läßt sich aus dem ungünstigen Dialog derselben schließen — es ist zu bedauern, daß es unter den verschiedenen Ständen der Nation, zu einer Zeit, wo die Nation in ein unzertrennliches gleichführendes Ganze verschmolzen sein sollte; so manche innere Feinde gibt, welche zündende Brände unter das Volk werfen, und die öffentliche Meinung durch unlautere Unternehmen irre zu leiten suchen.

Der Pseudopatriot, welcher ohne Kenntniß der landesständischen Verhandlungsart, den Deputirten

Vorwürfe machen will, kann die Vertreter seiner Nation, nur nach wirklicher Ueberzeugung von veräußerter Pflichterfüllung dem öffentlichen Tadel unterziehen, er darf sie so lange nicht verunglimpfen, es liegt kein Patriotismus darin, von seinen Vertretern mit bösem Leumund Unwahrheiten zur Deffentlichkeit zu bringen.

Und welche Sprache führt Brieffsteller in der Fortsetzung Nr. 60? die Sprache eines feindseligen Characters, welcher unter einer Maske seine unedlen Gesinnungen zur Schau trägt.

Freilich — die Sache bei dem Licht gesehen, so ist Verfasser von seinem Klausenburger Begleiter, einem misantropischen Egoisten, verleitet worden einen Hohn sonder gleichen gegen die Deputirten auszustößen. Diese Sprache würde es der Mühe lohnen, in einer weisäufigern Darstellung, den schmähhlichen Vorwurf: „daß die Deputirten die Achtung der Nation untergraben“ zu widerlegen.

Es genüge zu sagen: daß Brieffsteller sich aus dem Landtagsprotokoll die gedruckte Ueberzeugung von seinem Irrthum verschaffen könne, die Ueberzeugung ferner, daß die Deputirten bei jedem wichtigen Verhandlungsgegenstand selbst in der Sitzung am 30. Junius ihren schuldigen Antheil an den Verathungen bewährt haben. Es genüge zu erklären, daß der Verfasser, bei seiner Unkenntniß, unerleuchtete Gesinnungen, bei seinem feindseligen Urtheil unreinen Eifer, bei seiner verhöhrenden Sprache ein besangenes Bekenntniß an Tag gelegt habe, und daß sein Rath ganz unnöthig war. (Sieh. Note.)

#### Türkei.

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 27. Juli melden: „Ungeachtet die englische und die russische Gesandtschaft sich ins Mittel gelegt haben, um die zwischen der Pforte und dem persischen Hofe obwaltenden Differenzen auf friedlichem Wege auszugleichen, und man der Hoffnung Raum giebt, daß ein günstiges Resultat wird erreicht werden können, so fährt die ottomanische Regierung dennoch fort, Maßregeln für den Fall eines offenen Bruches zu treffen. So sind einerseits Saadullah Pascha, welcher nach der Schlacht von Nisib das Commando der großherrlichen Armee übernommen hatte, zum Militärcommandanten von Bagdad, und Sabri Pascha zum Militärcommandanten von Erzerum, mit der Bestimmung ernannt worden, die an der Gränze von Persien versammelten Streitkräfte der Pforte zu befehligen; andererseits gehen Truppen zu Wasser und zu Lande nach Asten ab, wohin auch ein Artilleriepark von 12 Feldstücken abgeschickt worden ist. Bei dem am 21. d. M. von der in Scutari befindlichen Caserne, Selimie Kisehlaff, aus erfolgten Ausbruche der Landwehr war der Sultan mit dem gesammten Pfortenministerium gegenwärtig.“

Der Präsident des Reichsconseils, Arif Pascha, ist abgesetzt worden und hat den vormaligen Großwesir Reuf Pascha zum Nachfolger erhalten. An die Stelle der in Ungnade gefallenem Izzet Bei und Lewfit Bei sind die Serailsbeamten Hamid Bei und Schefik Bei zu Kabinettssecretären Sr. Hoheit ernannt worden.

#### Russland.

Aus Russland, 18. Juli. Die katholische Kirche in Russland steht ganz vereinzelt da. Es existirt zwar eine geistliche Behörde, um die Interessen der Römisch-katholischen zu wahren. Dieß ist das geistliche Kollegium. Allein dasselbe hat theils keine Bestätigung vom römischen Stuhle erhalten, theils wagt es dasselbe nicht, der Staatsgewalt Vorstellungen über etwaige Maßregeln zu machen. So hat es denn dieses Kollegium gestattet, daß auf Befehl des Ministeriums kein römischer Priester Jemand zur Beichte aufnehmen darf, der ihm unbekannt ist. Ebenso ließ dieses Kollegium ohne Widerspruch durch den bekannten Ufas die Güter und Einkünfte der Kathedralkapitel für den Fiskus einziehen. Schon früher waren viele Klöster und Kollegien eingezogen worden. Jetzt wurde ihre Zahl bis auf 50 beschränkt, und ihre Güter wurden ebenfalls fast ganz für den Staat in Anspruch genommen. Die polnische Bischöfe werden nach und nach, nach Petersburg eingeladen und dort mit Ehren und Orden überhäuft. Man fürchtet, daß der polnische Clerus dadurch mit dem lithauischen verbunden, unter den Metropolit von Mohilew vereint und so von Rom immer mehr entfernt, endlich sogar davon getrennt werden dürfte. Auch der gregorianische Kalender ist jetzt dem Königreiche Polen genommen worden, und die Katholiken müssen denselben zu Gunsten des russisch-griechischen aufgeben. Der Name des Erzbischofthums Krakau ist geändert und der Bischofssitz ins russische Gebiet verlegt. Dem verbannten Erzbischof ist ein Coadjutor gesetzt worden. Endlich werden durch die gemischten Ehen und durch Profelytenmacherei eine ungläubliche Menge indifferenter Katholiken zur griechischen Kirche hinübergezogen.

Vom Kaukasus sollen zum silbernen Hochzeitsfeste des Kaisers von Russland keine erfreulichen Nachrichten eingetroffen sein. Die ganze Armee des Generals Grabbe, der die Bergvölker nach einem neuen Plan an verschiedenen Punkten angriff, soll in die Flucht geschlagen und ein großer Theil gefangen genommen sein. — Diese Nachricht, welche man in mehreren deutschen Blättern liest, bedarf wohl der Bestätigung. In Petersburg hieß es, der Kaiser werde bald eine Militär-Inspectionreise nach Kiew antreten.

#### Italien.

Die in unserm vorigen Blatte erwähnte Mission Sr. Heiligkeit des Papstes Gregor XVI. lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

»Ehrwürdige Brüder! Zu anderer Zeit schon haben Wir den längst in unserer Seele haftenden Schmerz wegen der höchst betrübten Lage der katholischen Kirche im russischen Reiche Euch, Ehrwürdige Brüder, von eben dieser Stelle aus kund gegeben. Daß Wir sogleich nach Antritt des obersten Pontificats es in keiner Weise an Sorgfalt und Eifer erman- geln ließen, um so viele und so große täglich schwerer drückende Uebel nach Kräften zu heilen, dafür ist Zeuge Jener, dessen Stelle Wir, obwohl unwürdig, auf Erden vertreten. Welcher Erfolg aber diesen Bemühungen geworden, das bezeugen auch die neuesten Thatsachen zur Genüge und im Uebermaß. Um wie Vieles von da Unser unablässiger Schmerz überwuchs, das wißt Ihr besser, als Wir es mit Worten schildern mögen. Ein Umstand überhäuft aber die Seele gleichsam mit einem Uebermaß von Bitterkeit und ängstigt und bekümmert Uns, wie es die Heiligkeit des apostolischen Amtes fordert, über alle Maßen. Denn da Unsere unablässigen Bemühungen zum Schutze der Unversehrtheit der katholischen Kirche innerhalb der Gränzen des russischen Reiches zumeist in diesen Gegenden öffentlich nicht bekannt wurden, so trat jenes überaus schwer zu ertragende Ereigniß ein, daß bei den dort in sehr großer Anzahl wohnenden Gläubigen, durch von den Vätern ererbten Trug der Feinde dieses heiligen Stuhles, das Gerücht sich Geltung verschaffte, als hätten wir uneingedenk der heiligsten Pflicht ihre so unglückliche Lage durch Stillschweigen übersehen und auf diese Weise die Sache der katholischen Religion beinahe verlassen. Daher kam es bereits so weit, daß Wir der Stein des Anstoßes und beinahe der Fels des Aergernisses geworden einem sehr bedeutenden Theile der Herde des Herrn, zu deren Leitung Wir von Gott gesetzt sind, ja sogar der ganzen Kirche, die auf Den als einen festen Felsen gegründet ist, dessen erhabene Würde auf Uns als seinen Nachfolger überging. Da nun dieses sich so verhält, so fordert es schlechweg die Rücksicht auf Gott, die Religion und auf Uns, daß Wir wenigstens den Verdacht einer so schmachvollen Schuld weitest von Uns entfernen. Und das ist der Grund, warum Wir die ganze Reihenfolge der Schritte, welche Wir für die katholische Kirche in erwähntem Reiche gethan, in ausgeführter Darlegung, welche einem Jeden von Euch mitgetheilt werden soll, veröffentlichen ließen, auf daß es nämlich dem ganzen gläubigen Erdkreise bekannt werde, daß Wir in keiner Weise die Uns zukommende apostolische Pflicht versäumten. Lassen Wir übrigens, Ehrwürdige Brüder, den Muth nicht sinken, in der Hoffnung, daß der Mächtigste Kaiser von Russland und Erhabene (Illustris) König von Polen gemäß seinem Gerechtigkeitsgeföhle und hohen Sinne, durch den er hervorragt, unsern täglichen Wünschen, sowie denen seiner katholischen Unterthanen wohlwollend entgegenkomme. Auf diese Hoffnung gestützt, wollen Wir inzwischen nicht ablassen, Augen und Hände zu dem Berge, von welchem Uns Hilfe kommen wird, mit vertrauensvollem Gebete zu erheben, und mit Einem Herzen zu dem allmächtigsten und gütigsten Gott inbrünftig zu flehen, daß Er seiner schon so lange leidenden Kirche die sehnlichst erwartete Hilfe aufs Schnellste sende.

### Frankreich.

Paris, 30. Juli. Gestern empfing der König die große Deputation der Pairskammer, an deren Spitze der Kanzler stand. Letzterer überreichte Sr. Maj., der von seinen vier Söhnen umgeben war, die Antworts-Adresse auf die Thronrede, welche also lautet:

»Sire! Die Kammer der Pairs kommt ihren Schmerz dem Schmerze des Königs, der Verzweiflung einer Mutter und verehrten Königin, der Trauer einer ganzen Nation beizugesellen. Ein großes Unglück hat uns heimgesucht. Den Prinzen, den Ihre Bemühungen, Ihr Beispiel für den Ruhm und das Glück Frankreichs gebildet, dem so schwierige Lagen, so verschiedene Verhältnisse die Erziehung der Erfahrung gegeben, der in der Achtung vor den Gesetzen, in der Liebe zum Vaterland aufwuchs, dessen Tapferkeit unsere Soldaten auf den Schlachtfeldern liebten, dessen Weisheit wir anerkannten, wenn er Theil nahm an unsern Arbeiten, dieser Prinz ward uns so plötzlich entzogen, daß wir kaum glauben können, er sei nicht mehr hier an der Seite seines königlichen Vaters, wo wir ihn so gern sahen. Läßt auch der väterliche Schmerz keinen Trost zu, ist es doch unsre Pflicht zu sagen, was den Muth und die Standhaftigkeit aufrecht halten mag, die den König in den härtesten Proben seines Lebens nie verlassen. Ja, für uns ist es Pflicht auszusprechen, was die Nation in ihrer Zuversicht zu erhalten vermag, selbst dann, wenn sie tief bewegt und niedergeschlagen ist. Ja, Sire, dieser Schmerz, der alle Classen, alle Meinungen in demselben einstimmigen Gefühl vereint, ist ein zwar trauriger aber mächtiger Beweis der Anhänglichkeit, die Frankreich für die Dynastie gefaßt, die es zum Throne berufen, die es betraut mit Bewahrung seiner Freiheiten und seiner Ehre. Ja, Sire, in diesem öffentlichen Unglück — Niemand verkennet es — lieben wir alle die Monarchie, die wir gegründet, ist sie doch erhaben über die Stürme und Kämpfe, diese unzertrennlichen Begleiter des öffentlichen Lebens eines freien Volks. Sie ist der feste Punkt, an den sich die Rechte und Neigungen anknüpfen. Bekommen ist nun der Tag, wo es zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden eine Lücke in unsern Institutionen zu ergänzen. Unser Vertrauen auf die Zukunft sah sich getäuscht. Die Vorsehung hat sich streng gegen uns erwiesen, aber wir wären undankbar, vergäßen wir, wie oft sie uns schon bewahrt hat, und gewiß wird sie die Lage Sr. Maj. noch lange Zeit erhalten. Noch schirmt Gott Frankreich, dem Sie so nothwendig; das königliche Kind, dessen Geburt eine öffentliche Freude, wird großwachsen unter ihren Augen, es wird aufnehmen können die Lehren Ihrer Weisheit. Ihre Söhne, die Söhne Frankreichs, die treuergebenen Diener des Staats werden ihm ohne Aufhören das Beispiel geben der Liebe des Vaterlandes und der Erfüllung der Pflichten. Seine Mutter, die Prinzessin, die unsere Liebe, unser Vertrauen theilte mit dem Gemahl, dessen Glück sie nur zu wenig Jahre sein sollte, wird ihr Leben weihen dem Beruf den König unserer Kinder für die Zukunft Frankreichs zu bilden. Und die ganze Nation, mit ihrer Neigung, ihrer Hoffnung den künftigen König umgebend, wird

ihn lehren, welche edle Aufgabe es sei zu herrschen durch die Gesetze über ein großes gewaltiges Reich.«

Bei den letzten Worten des Präsidenten fing der König, der seine Empfindungen nicht mehr beherrschen konnte, laut zu weinen an, und antwortete in wenigen aber ergreifenden Ausdrücken. Die ganze Versammlung war auf das Tiefste gerührt. Der König sagte: »Meine Herren Pairs! Ich bin von dieser Adresse sehr ergriffen; ich finde darin wieder den Ausdruck der Gefühle, von denen mein Herz durchdrungen ist, und ein neues Pfand von der Vereinigung aller Staatsgewalten, welche die Sicherheit der Gegenwart und die Garantie für die Zukunft begründet, gegen die Gefahren, welchen der grausame Schlag, der mich getroffen hat, sie hätte aussetzen können.

Der Trauerzug von Neuilly nach Paris hatte am 30. Juli ganz in der vom offiziellen Programme angegebenen Weise statt. Die Anordnung des Programms haben wir bereits mitgetheilt. Schon um 6 Uhr Morgens riefen die Tamboure in allen Quartieren von Paris die Nationalgarde zusammen. Noch bei keiner öffentlichen Ceremonie hatte sie sich so zahlreich eingefunden, wie heute. Um 9 Uhr waren die verschiedenen Legionen der Hauptstadt Paris und der Banneville von Neuilly bis an die Kathedrale von Notre-Dame aufgestellt, ebenso die Linientruppen. Um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr verkündeten die Kanonen der Invaliden den Abgang des Corteges von Neuilly. Der Leichenwagen ist reich geschmückt, jedoch mit Einfachheit; mehrere allegorische Figuren, die mit ihm emporragen, bringen einen guten Eindruck hervor. In dem ersten Trauerwagen, der dem Leichenwagen folgte, befanden sich die vier Brüder des Herzogs von Orleans. Der Cortege hielt, als er auf der Höhe des Chemin de la Revolte anlangte (wo der Herzog umgekommen war), etwa eine Viertelstunde an; die Priester, welche den Leichenwagen begleiteten, recitirten einige Gebete. Erst um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr erreichte die Spitze des Corteges die Kathedrale von Notre-Dame. Die Kathedrale war von einer Abtheilung der Municipalgarde und der 9. Legion der Nationalgarde umschlossen. Auf dem ganzen Wege des Corteges drängte sich eine ungeheure Volksmenge; alle Fenster und Balkone, selbst die Dächer waren dicht besetzt. Es hatte nicht der geringste Unfall statt. Die vier Prinzen verweilten nur kurze Zeit in der Kathedrale; nachdem sie einige Gebete verrichtet, lehrten sie im Privatwagen nach Neuilly zurück. — Nach Beendigung des Trauerzugs, um 3 Uhr, wurden telegraphische Depeschen nach allen Richtungen hin abgeschickt, um zu verkünden, daß die Ceremonie in ungestörter Ordnung vorübergegangen. — Aus guter Quelle vernehmen wir, daß die Prinzen dem Leichenwagen zu Fuß hatten folgen wollen, daß aber die Minister, nachdem sie im Conseil darüber berathen, beschlossen, daß Ihre k. H. fahren sollten.

## Belgien.

Ostende, 27. Juli. Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg, der seit acht Tagen das hiesige Seebad gebraucht, ist gestern einer furchtbaren Gefahr glücklich entkommen. Der Herzog hatte einen Ausflug nach Brüssel gemacht, und fuhr dann mit einem Extra-Konvoi hieher zurück. Zwischen Gent und Brügge traf dieser Konvoi mit dem gewöhnlichen Wagenzug, der Nachmittags nach Ostende geht, zusammen. Aus Hochachtung für den Bruder des Königs Leopold ließ man diesen Extra-Konvoi voraus. Aber diese Achtungsbezeigung hätte bald die schrecklichsten Folgen haben können. Einer der Weghüter, der den regelmäßigen Wagenzug erst eine halbe Stunde später erwartete, unterließ es, die Bahn zu sperren, und der herzogliche Konvoi schoß daher seitwärts nach einem tiefen Graben zu, der auf die linke Seite des Weges sich hinreckt. Einen Schritt weiter, und die Lokomotive wäre zehn Fuß tief hinunter gestürzt. Es geschah dieß unweit von der verhängnißvollen Stelle, wo vor 3 Jahren ein ganzer Konvoi in den Fluß hinunterstürzte, weil der Weghüter gleichfalls die Brücke zu sperren vergaß. Es verunglückten damals viele Personen auf eine schauerhafte Weise; diesmal jedoch gewährte der Generalkontrolleur der Eisenbahn, welcher den Herzog begleitete, die Gefahr im ersten Augenblick; auf sein rasches Zeichen wurde die Maschine gehemmt, auch der nachfolgende ordinäre Konvoi gewann Zeit, anzuhalten. Der ganze Unfall hatte somit bloß eine zweistündige Verzögerung zur Folge. Der Weghüter, der an Allem Schuld war, warf sich vor dem Herzog auf die Knie; er ist Vater von sechs Kindern. Auf die Fürsprache der übrigen Reisenden versprach Se. Durchl. sich dafür zu verwenden, daß er ein anderes Brot bekömmt; auf demselben Posten jedoch einen solchen Menschen beizubehalten — äußerte der Herzog — sei ein gefährliches Beispiel für die übrigen Beamten dieser Art.

## Kundmachung.

2357./1842.

In Folge h. Subl. Verordnung wird hiemit in Betreff der einheimischen Zucker-Erzeugnisse bekannt gemacht, daß

1. Jene aus inländischen Stoffen erzeugten und in Broden oder Hüten bestehenden Zuckerraffinate, welche am Boden des Zuckerhutes nicht dem in Gemäßheit der Verordnung vom 16 Sept. 1840 Z. 42499 für die siebenbürgischen Zuckerraffinerien festgesetzten Fabrikszeichen versehen sind, haben bei der Ausfuhr aus Siebenbürgen in die übrigen Theile des allgemeinen Zollverbandes an dem für die siebenbürgischen Erzeugnisse bewilligten günstigeren Zollausschlag nicht Theil zu nehmen.

2. Der inländische Ursprung aller bei den Handeltreibenden vorhandenen Zuckererzeugnisse aus einheimischen Stoffen wird nicht als ausgewiesen betrachtet, wenn

a. Die Zuckerhüte am Boden nicht mit dem erwähnten Fabrikszeichen versehen sind und

b. sich in den Händen des Inhabers der Zuckererzeugnisse nicht eine vom Erzeuger demselben ausgestellte die Art und Menge der Waare, dann den Ort und den Zeitpunkt der Abtretung oder Veräußerung ausdrücklich mit dem Zustande der Waare übereinstimmende Bezugs- oder Verkaufs-Acte befindet und auf die Aufforderung der Dreißigst-Beamten zur Ausweisung beigebracht wird.

3. Die Bestimmungen der Dreißigst-Ordnung S. 50 — 60 haben sich auf die Abtretung und Versendung aller Zuckererzeugnisse, diese mögen aus inländischen Stoffen oder aus fremdem Rohzucker bereitet worden sein, zu beziehen, daher den Handeltreibenden obliegt, auch bei der Abtretung oder Versendung der Zuckererzeugnisse aus einheimischen Stoffen an andere Gewerbetreibende diese Bestimmungen zu beobachten.

Kronstadt am 17. August 1842.

Der Magistrat  
durch  
Friedrich Bömches,  
Vice-Notär.

## Kundmachung.

2864./1842.

In Folge h. Subl. Verordnung vom 28. Juli l. J. Sub. Zahl 7601/1842. wird bekannt gemacht: daß Inhalts einer ohnlängst an Hochdasselbe von der k. ungarischen Stadthalterei gelangten ämtlichen Zuschrift, der noch im Jahre 1838 in der großen Fasten einigen von Szombathelly nach Oesterreich reisenden unbekanntem, angeblich österreichischen Fuhrleuten, von einer gewissen Barbara Paur zugefügte Schaden im Betrage von 200 fl. C. M. welche Summe von der gedachten Frau auf gerichtlichem Wege erhoben, und bei dem Papauer Fiscal-Herrschafts-Amte zu dem Ende sich in Verwahrung befindet, damit solche der Schadhaste vom 21. Juni l. J. an gerechnet binnen einem Jahr übernehmen könne, und daß der sich erwa meldende Eigenthümer Hochdemselben einzuberichten sei.

Kronstadt den 17. August 1842.

Der Magistrat  
durch  
Friedrich Bömches,  
Vice-Notär.

125

# Die allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten-Versicherungsanstalt

erneuert ihre Einladung zum Beitritte in die vier eröffneten Abtheilungen. Dieselbe macht vorzüglich auf ihre zweite Abtheilung, den sogenannten **Lebensversicherungs-Verein** aufmerksam, bei welchem Capitalien in beliebig gewählten runden Berrägen bis einschließig zur Summe von 10,000 fl. C. M. dergestalt versichert werden können, daß dieselben nach dem Ableben einer im Voraus bezeichneten Person von der Casse der Anstalt ausgezahlt werden.

Die dafür zu leistenden, sich gleich bleibenden Einzahlungen können in ganzjährigen oder vierteljährigen Raten (Prämien) bezahlt werden, und richten sich hinsichtlich ihrer Größe nach dem Alter der versicherten Person und der Größe der versicherten Summe. So z. B. ist für jedes 100 fl. des versicherten Capitalies eine ganzjährige Prämie von 2 fl. 3 kr. zu entrichten, wenn die versicherte Person erst 25 Jahre alt ist, während diese Prämie 2 fl. 47 kr. beträgt, wenn der versicherte 35 Jahre alt ist, und 3 fl. 51 kr. wenn der Versicherte bereits das 45ste Lebensjahr erreicht hat.

Auch können Capitalien bis zu der oben bezeichneten Gränze in der Art versichert werden, daß dieselben nach Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren jedenfalls auszuzahlen sind, es mag die versicherte Person jene Periode überleben oder nicht, ohne daß die hinterlassenen Erben eines früher verstorbenen zu einer weiteren Nachzahlung verpflichtet wären.

Ferner werden Versicherungen von Capitalien in beliebigen runden Summen bis einschließig 20,000 fl. angenommen, welche nach Ablauf einer im Voraus bestimmten Zeit dann ausgezahlt werden, wenn die versicherte Person noch am Leben sein wird.

Eben so übernimmt die Anstalt die Versicherung von **Leibrenten**, welche entweder sogleich oder erst nach Verlauf einer bestimmten Reihe von Jahren flüssig werden, und bis zum Ableben des Versicherten auszuzahlen sind.

Endlich dürfte die 6. Abtheilung, nämlich die **wechselseitige Versorgung-Anstalt durch steigende Renten** der geneigten Berücksichtigung des verehrten Publikums vorzüglich empfohlen werden, indem man sich durch jede Einlage von 20 fl. C. M. einen lebenslänglichen Rentengenuß sichert, welcher schon für das 7. Jahr, vom 1. Januar nach dem erfolgten Beitritte gerechnet, 5 Procent der Einlage beträgt, und dann statutenmäßig steigen muß, bis derselbe jährlich 50 fl. erreicht. Es steht Jedermann frei, so viel solche Einlagen á 20 fl. zu machen, als ihm beliebt, um sich hiermit ein mit dem fortschreitenden Alter wachsendes Einkommen zu sichern.

Jede Gesellschaft dieses Vereins verzehret während der Dauer ihres Daseins ihr ganzes Einlagscapital sammt den davon entfallenden Zinsen selbst, ohne an andere in der Zeit nachfolgende Gesellschaft etwas zu vererben, und hat sohin die sichere Anwartschaft, das statutenmäßige Maximum der Rente ungleich früher, so wie auch zuverlässiger zu erreichen, als dies bei einer andern Einrichtung möglich sein würde. Wien, im Juni 1842.

Das menschenfreundliche Bestreben dieser Anstalt umfaßt alle Stände mit gleicher Sorgfalt, denn Gemeinnützigkeit ist das schöne Ziel, das sie sich gesetzt, und das zu erreichen keine Anstrengung gespart wird. Durch die weisen Abtheilungen, der zu übernehmenden Verbindlichkeit ist die Anstalt in der günstigsten Lage, den Wünschen Begüterter, wie den Bedürfnissen der Unvermöglihen mit gleicher Bereitwilligkeit entsprechen zu können, und unter allen Volksklassen jene tröstende Beruhigung zu verbreiten, welche dem Menschen nur eine weise Sorgfalt für sein eigenes, oder das Geschick ihm nahe stehender geliebter Personen zu gewähren vermag.

Um den Beitritt und die nöthigen Auskünfte allenthalben zu erlangen, möge man sich entweder directe an die gefertigte Central-Agentenschaft, (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich früh von 8 bis 1 Uhr, dann Nachmittags von 3 bis 6 Uhr) oder an die nachbezeichneten Hrn. Agenten zu wenden, wo jede Auskunft bereitwilligst erteilt werden wird.

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| In Hermannstadt bei Herrn | Johann Fuchs, bürgl. Handelsmann.               |
| " Kronstadt "             | " Daniel Gottfried Bogner, Apotheker.           |
| " Fogarasch "             | " Andreas Wellmann, evang. Pfarrer.             |
| " Bistritz "              | " D. E. Carln, Apotheker.                       |
| " Neß "                   | " Aug. Fr. v. Nagelschmidt, Allodial-Perceptor. |
| " Schäßburg "             | " Mart. Wilh. Schuster, k. Kreisingenieur.      |
| " Mediasch "              | " J. Jos. Folberth, Apotheker.                  |
| " Szász-Város "           | " D. Jos. Leonhard, evang. Pfarrer.             |
| " M. Vásárhely "          | " J. Dimény, ev.-ref. Pfarrer.                  |
| " N. Enyed "              | " Dán v. Vajda, k. Tafelbesitzer.               |

**Die Central-Agentenschaft**  
für Siebenbürgen der allgemeinen wechselseitigen Capitalien- und Rentenversicherungs-Anstalt.  
**J. Kulisseky.**

**Bekanntmachung.**

2262./1842.

Allerhöchst Sr. k. k. apostolische Majestät haben mittelst allerhöchsten Entschliessung vom 7. Juni l. J. H.F.Z. 1953 den bisher bei dem k. k. Gesandtschafts-Postamte befindlich gewesenen Herrn August Eisenbach zum k. k. Agenten für das Fürstenthum der Moldau allergnädigst zu ernennen geruht.  
Kronstadt am 2. Juli 1842. Der Magistrat.

**K u n d m a c h u n g.**

Der k. k. Hofkriegsrath beabsichtigt eine Lieferung von 10000 (Zehntausend) Stück einfachen zweiblättrigen Bettkoben.

1000 (Eintausend) Blätterkobenzeug zu Pferddecken für schwere und 4000 (Viertausend) Blätterzeug für leichte Kavallerie.

Die Qualität der Bettzeugen und des Kobenzuges zu Pferddecken wird im Allgemeinen nach den bestehenden Kobenmuster beurtheilt, insbesondere aber wird wegen richtiger Beurtheilung der Bettkoben und des Kobenzuges genehmigte Muster — wornach die Bettkoben, wie bisher auf einer Seite aufgerauht und mit einer echtfärbig kupferblauen Randstreife durchgängig durchgewirkt sein sollen — sich gehalten.

So wie das Kobenzug zu Pferddecken für schwere Kavallerie pr. Blatt nicht unter 15 Pf. angenommen und nicht über 16 Pfund bezahlt, dann zu Pferddecken für leichte Kavallerie pr. Blatt nicht unter 11 Pfund angenommen und nicht über 12 Pfund bezahlt wird,

können auch die Bettkoben nicht unter 9 Pfund angenommen und nicht über 10 Pfund vergütet werden.

Die Streifen des Kobenzuges zu Pferddecken und Bettkoben können blau, grün oder gelb, aber keineswegs schwarz, grau oder braun sein.

Die Abwägung und Bezahlung hat stückweise zu geschehen.

Zur Einlieferung dieses Kobenzuges und der Bettkoben wird die Frist bis Ende März 1843 und zwar in zwei Raten bis Ende Oktober 1842 und bis Ende der Lieferungsfrist dergestalt, daß in der ersten Rate wenigstens ein Dritttheil und in der zweiten, die anderen zwei Dritttheile geliefert sein sollen, gestattet und es hat die Lieferung auf Contract gegen Erlag einer 5% Erfüllungscantion vor sich zu gehen.

Diesjenigen, welche sich um diese Lieferung bewerben wollen, haben das Badium mit 5% des Lieferungs-werthes an die Karlsburger Monturs-Commission zu erlegen und den Depositschein darüber dem Lieferungs-offerte beizuschließen.

Das Lieferungs-offert hat den Preis in Ziffern und Buchstaben für ein Pfund Kobenzug, oder für ein Pfund Bettkoben, sowie weiters zu enthalten, daß sich der Offert verpflichtet die Lieferung unter der vorstehenden überhaupt die vorschristmäßigen Bedingungen auch dann zu erfüllen, wenn der k. k. Hofkriegsrath das Lieferungs-Quantum ermäßigen sollte.

Diese Offerte haben längstens bis Ende August 1842 an das General-Commando und bis halben September 1842 an den k. k. Hofkriegsrath versiegelt zu gelangen.

**Der Lemeswarer Schnellfahrts-Berein**

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß Sonntag den 22. August d. J. der erste Wagen nach Pest über Szegedin abgeht; und Donnerstag darauf seine Rückreise hierher von Pest macht.

Diese Tage, nämlich: Sonntag früh Abfahrt von Lemeswar nach Pest, Donnerstag früh von Pest nach Lemeswar, bleiben für die Folge festgesetzt.

Preise eines Plazes für eine Person mit 30 Pf. Gepäc

von Lemeswar nach Szegedin 6 fl.

„ Szegedin „ Pest 9 fl.

„ Lemeswar „ „ 12 fl.

in C. M. — Uebergewicht wird besonders außs billigste berechnet.

Lemeswar, den 8. August 1842.

**Anton Szüts,**  
Geschäftsführer.

**Zur Nachricht.**

Heute erscheint kein Satellit, dafür aber die Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde. D. Red.

**Berichtigung.**

Im Satellit No. 63: Mittheilungen aus Fogarasha, ist unrichtig angegeben, daß der Verfasser ein Militärist sei, die-tes wird hiermit berichtigt.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemet h.